

Teilegutachten

Nr.: 2016-TG-PSA-0006-2

Hersteller:	S.C. DIZING S.R.L. RO-617106 Brusturi Judetul Neamt	
Prüfgegenstand:	PKW-Leichtmetall-Sonderrad, einteilig	
Radtyp:	ZP6.1	
	Achse 1:	Achse 2:
Radausführung:	ZP6.1 10520+33	ZP6.1 10520+33
Radgröße:	10,5 J x 20H2	10,5 J x 20H2
Zentrierart:	Mittenzentriert	Mittenzentriert

1. Hinweise

1.1. Umrüstung

Durch die vorgenommene Umrüstung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden! Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

1.2. Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I + II.

1.3. Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Zulassungsbescheinigung Teil I + II, oder Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

2. Befestigung

Die Leichtmetall-Sonderräder werden mit Kegelbundschrauben/ -muttern mit einem Kegelwinkel 60° bzw. Kugelbundschrauben mit Radius 13 und Radius 14 u.a. auch mit festem/beweglichem Kegel-/Kugelsitz in den DIN Maßen M12/M14/1/2UNF befestigt.

Das Anzugsdrehmoment der Leichtmetall-Sonderräder am Fahrzeug entspricht den Vorgaben der im jeweiligen Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeughersteller.

3. Sonderradprüfung

Das Leichtmetall-Sonderrad entspricht den „Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträdern“ §30 StVZO i. d. g. F. /Erläuterung 42, (der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für KFZ und ihre Anhänger BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998). Die verwendeten Prüfmuster waren im Hinblick auf das erforderliche Leistungsniveau für den zu genehmigenden Typ repräsentativ.

3.1. Festigkeitsprüfung

Die Festigkeitsgutachten liegen vor.

Achse 1: 10,5 J x 20H2 Festigkeitsgutachten 2015-TB-PSA-0032; Prüflabor Süd GmbH

Achse 2: 10,5 J x 20H2 Festigkeitsgutachten 2015-TB-PSA-0032; Prüflabor Süd GmbH

3.2. Werkstoffprüfung

Die Werkstofffestigkeit-, das Korrosionsverhalten, sowie die Zusammensetzung sind der Beschreibung des Herstellers zu entnehmen. Hierzu wurden von uns keine Prüfungen durchgeführt.

4. Anbau- und Verwendungsbereichsprüfung

Es wurden Fahrzeuganbau-, Freigängigkeits- und Fahrprüfungen entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit), sowie nach den „Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträdern“ §30 StVZO i. d. g. F. / Erläuterung 42, (der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für KFZ und ihre Anhänger BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998) in den jeweiligen gültigen Fassungen durchgeführt.

Die Spurverbreiterung an dem jeweiligen geprüften Fahrzeug liegt innerhalb der für die Fahrzeugklassen geforderten Toleranz zum Serienzustand (2 bzw. 4 %)

5. Verweise auf andere Teilegutachten

Teilegutachten Nr.: ---

6. Anlagen

Verwendungsbereich

Anlage: 2 AUDI

Radabdeckungen

Bilddarstellung

Anbauabnahme

7. Hinweise

Der Nachweis eines Qualitätssicherungssystems gemäß Anlage XIX zum §19 StVZO seitens des Herstellers liegt vor (TÜV Austria Automotive GmbH, gültig bis 06.02.2017).

8. Hinweise

Dieses Teilegutachten umfasst die Seiten 1 bis 3, sowie die unter 6. aufgeführten Anlagen. Unter Beachtung der in den Anlagen aufgeführten Verwendungsbereiche, sowie Auflagen und Hinweise bestehen keine technischen Bedenken für die Verwendung des geprüften Sonderrades.

Sollte eine Auflage oder ein Hinweis dieses Gutachtens unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Auflagen oder Hinweise davon nicht berührt. Der Hersteller oder Gutachteninhaber verpflichtet sich, anstelle der unwirksamen Auflage oder des Hinweises eine der Richtlinien, dem Gesetz oder dem Sinn möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Die Prüflabor Süd GmbH ist als Technischer Dienst entsprechend EG-FGV für das Typpenehmigungsverfahren des Kraftfahrt-Bundesamtes unter der Registrier-Nr. KBA-P 00081-09 anerkannt.

Die Erstellung von Teilegutachten durch die Prüflabor Süd GmbH unterliegt der Aufsicht des Landes Schleswig-Holstein.

Bad Bramstedt, den 29.02.2016

Prüflabor Süd GmbH

Der Sachverständige



Dipl.-Ing. Friedrich Kuchel



Verwendungsbereich: Anlage 2 AUDI

Raddaten

Achse 1:

Art: PKW-Leichtmetall-Sonderrad, einteilig
Radtyp: ZP6.1

Lochkreis: 5/112
Zentrierung: Mittenzentriert

Ausführung	Bezeichnung	Mittenloch Durchmesser [mm]	Einpress-tiefe [mm]	Zul.Radlast [kg]	Zul. Abroll-umfang [mm]	gültig ab Fertigung [Datum]
ZP6.1 10520+33	ZP6.1	66,5	33	800	2400	01.09.2015

Achse 2:

Art: PKW-Leichtmetall-Sonderrad, einteilig
Radtyp: ZP6.1

Lochkreis: 5/112
Zentrierung: Mittenzentriert

Ausführung	Bezeichnung	Mittenloch Durchmesser [mm]	Einpress-tiefe [mm]	Zul.Radlast [kg]	Zul. Abroll-umfang [mm]	gültig ab Fertigung [Datum]
ZP6.1 10520+33	ZP6.1	66,5	33	800	2400	01.09.2015

Zentrierringe

Achse 1: 72,6/66,6
 Achse 2: 72,6/66,6

Distanzscheiben

Achse 1: RS5 nur mit 8mm Distanzscheiben!
 Achse 2: RS5 nur mit 8mm Distanzscheiben!

RDKS-Hersteller

Achse 1: Alligator, Beru
 Achse 2: Alligator, Beru

Diese Auflistung stellt nur einen Auszug von RDKS-Sensor-Herstellern da. Die Ausführungen der Sensoren ist für das betreffende Fahrzeug beim Räderhersteller anzufragen, da diese unter anderem vom jeweiligen Softwarestand des Fahrzeuges abhängt.

Befestigungsmittel

Fahrzeug Typ(en)				
4G,4G1,B8,B81				
Bef.-Art	Bund	Dimension	Anzugsmoment [Nm]	Schaftlänge [mm]
Bolzen	Kugel 14mm	14x1,5	140	siehe allg. Auflagen

Fahrzeugdaten

Hersteller: AUDI
 Modell: A5
 Typen: B8,B81

Achse 1: Radgröße/Ausführung: 10,5Jx20H2 ZP6.1 10520+33

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
B8,B81 e1*2001/116*0430*.. e13*2007/46*1084*..	100 - 200	275/25R20 285/25R20 295/25R20		A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, Acab, Acou, AnA, KA101, M01

Achse 2: Radgröße/Ausführung: 10,5Jx20H2 ZP6.1 10520+33

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
B8,B81 e1*2001/116*0430*.. e13*2007/46*1084*..	100 - 200	275/25R20 285/25R20 295/25R20		A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, Acab, Acou, AnA, KA201, M01

Fahrzeugdaten

Hersteller: AUDI
 Modell: A5
 Typen: B8,B81

Achse 1: Radgröße/Ausführung: 10,5Jx20H2 ZP6.1 10520+33

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
B8,B81 e1*2001/116*0430*.. e13*2007/46*1084*..	100 - 200	275/25R20 285/25R20 295/25R20		A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, Acab, Acou, AnF, KA101, M01

Achse 2: Radgröße/Ausführung: 10,5Jx20H2 ZP6.1 10520+33

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
B8,B81 e1*2001/116*0430*.. e13*2007/46*1084*..	100 - 200	275/25R20 285/25R20 295/25R20		A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, Acab, Acou, AnF, KA201, M01

Fahrzeugdaten

Hersteller: AUDI
 Modell: S5
 Typen: B8,B81

Achse 1: Radgröße/Ausführung: 10,5Jx20H2 ZP6.1 10520+33

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
B8,B81 e1*2001/116*0430*.. e13*2007/46*1084*..	245 - 260	275/25R20 285/25R20 295/25R20	G4Wn,V01	A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, AnA, KA101, M01

Achse 2: Radgröße/Ausführung: 10,5Jx20H2 ZP6.1 10520+33

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
B8,B81 e1*2001/116*0430*.. e13*2007/46*1084*..	245 - 260	275/25R20 285/25R20 295/25R20	G4Wn,V01	A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, AnA, KA201, M01

Fahrzeugdaten

Hersteller: AUDI
 Modell: A7 Sportback
 Typen: 4G,4G1

Achse 1: Radgröße/Ausführung: 10,5Jx20H2 ZP6.1 10520+33

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
4G,4G1 e1*2007/46*0436*.. e1*2007/46*0544*.. e13*2007/46*1147*..	140 - 245	275/30R20		A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, AnA, AnF, KA101, M01

Achse 2: Radgröße/Ausführung: 10,5Jx20H2 ZP6.1 10520+33

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
4G,4G1 e1*2007/46*0436*.. e1*2007/46*0544*.. e13*2007/46*1147*..	140 - 245	275/30R20		A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, AnA, AnF, KA201, M01

Fahrzeugdaten

Hersteller: AUDI

Modell: RS5

Typ: B8

Achse 1: Radgröße/Ausführung: 10,5Jx20H2 ZP6.1 10520+33

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
B8 e1*2001/116*0477*.. nur RS5	331	275/30R20 285/30R20		A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, Acab, Acou, AnA, KA101, M01

Achse 2: Radgröße/Ausführung: 10,5Jx20H2 ZP6.1 10520+33

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
B8 e1*2001/116*0477*.. nur RS5	331	275/30R20 285/30R20		A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, Acab, Acou, AnA, KA201, M01

Fahrzeugdaten

Hersteller: AUDI
 Modell: S7 Sportback
 Typen: 4G,4G1

Achse 1: Radgröße/Ausführung: 10,5Jx20H2 ZP6.1 10520+33

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
4G,4G1 e1*2007/46*0436*.. e1*2007/46*0544*.. e13*2007/46*1147*..	309 - 331	275/30R20		A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, AnA, AnF, KA101, M01

Achse 2: Radgröße/Ausführung: 10,5Jx20H2 ZP6.1 10520+33

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
4G,4G1 e1*2007/46*0436*.. e1*2007/46*0544*.. e13*2007/46*1147*..	309 - 331	275/30R20		A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, AnA, AnF, KA201, M01

Auflagenhinweise

- A01 Das Festsitzen der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie folgende Hinweise befolgen:
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Befestigungsteile gleichmäßig mit der Hand an.
 2. Ziehen Sie die Radschrauben/-muttern über Kreuz an.
 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen Anzugsdrehmoment fest.
 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen
 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- A02 Eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser oder wahlweise mindestens die Einschraubtiefe der serienmäßigen Schraube, falls diese bei gleichem Radwerkstoff geringer gewählt wurde, gilt als ausreichend. Bei einer Einschraubtiefe kleiner als 0,8 x Schraubendurchmesser ist mindestens die Festigkeit der Serienschraube einzuhalten.
- A03 Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muss eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad-/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A04 Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme RDKS/TPMS) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.
- A05 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, sind unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Es sind nur Reifen einer Bauart und achsweise eines Reifentyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifentypen auf Vorder- und Hinterachse sind die Hinweise des Fahrzeug- und Reifenherstellers zu beachten.
- A06 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass für die aufgeführte Rad-/Reifenkombination eine Freigabe des Reifenherstellers erteilt sein muss.
- A07 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- A09 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von Fahrzeughersteller, Fahrzeugtyp und Fahrzeugidentifikationsnummer auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielskatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen. Siehe Anlage: Anbauabnahme.
- A10 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass die Verwendung von Schneeketten nicht geprüft wurde. Es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
- A11 Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter oder des Tiefbettes angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel zu achten.
- A12 Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel bzw. Fahrwerksteilen zu achten.
- A13 Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit RDKS/TPMS verwendet, sind Metallschraubventile mit Befestigung von außen zulässig. Bei Verwendung bis zu einer Höchstgeschwindigkeit von 210 km/h (bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit, Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T oder bei Verwendung von Winterreifen mit Geschwindigkeitssymbol Q, R, S, T oder H) sind auch Gummiventile zulässig. Werden Ventile mit RDKS/TPMS verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile müssen den Normen E.T.R.T.O., DIN oder Tire and Rim entsprechen und dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.
- Acab Diese Rad-/Reifenkombination(en) ist (sind) zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Cabriolet, Roadster.
- Acou Diese Rad-/Reifenkombination(en) ist (sind) zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Coupé.
- AnA Diese Rad/Reifenkombination(en) ist (sind) nur zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.
- AnF Diese Rad-/Reifenkombination(en) ist (sind) nur zulässig an Fahrzeugen mit Frontantrieb.

- G4Wn Bei Fahrzeugen, die serienmäßig mit der Bereifungsgröße 265/30R20 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, muss V01 beachtet werden.
- KA101 Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte bis 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-faches der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- KA201 Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte bis 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-faches der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- M01 Aufgrund der geprüften Radfestigkeit darf die max. zulässige Achslast des Fahrzeuges nicht mehr als dem Zweifachen der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast entsprechen. Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren). Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert, gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb.
- V01 Weicht der Abrollumfang dieser Reifengröße von den Abrollumfängen der serienmäßigen Reifengrößen (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung) ab, ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der Toleranzen (75/443/EWG, ECER39, § 57 StVZO) liegt. Wird die Anzeige angeglichen, sind die in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) eingetragenen Reifengrößen zu überprüfen.

Radabdeckung

Vorderachse

Bereich 30 Grad vor der Radmitte zu Auflage KA102	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte zu Auflage KA103	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte zu Auflage KA101
---	--	--

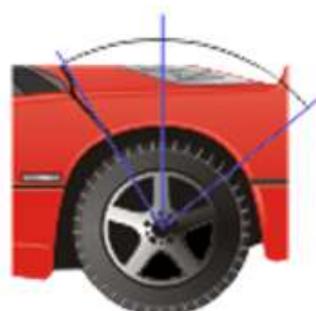


Fahrtrichtung



Hinterachse

Bereich 30 Grad vor der Radmitte zu Auflage KA202	Bereich 30 Grad vor der Radmitte zu Auflage KA203	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte zu Auflage KA201
---	---	--



Fahrtrichtung



Bilddarstellung



Anbauabnahme

Anbauabnahme nach § 19 Abs. 3 StVZO

Nachweis gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO
 Für: PKW-Leichtmetall-Sonderrad, einteilig Typ: ZP6.1 des Herstellers/Importeurs: S.C. DIZING S.R.L. liegt ein TEILEGUTACHTEN NACH §19(3) StVZO über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau des Techn. Dienst PSA - Prüflabor Süd Automotive GmbH, Bad Bramstedt vor.
 Bericht-Nr.: 2016-TG-PSA-0006-1 Datum: 29.02.2016

Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO
 Hiermit wird bestätigt, dass der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am Fahrzeughersteller: _____, Fahrzeugtyp: _____, Fahrzeug-Ident-Nr.: _____ ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht. Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein/Anbaubestätigung/Teile-ABE wurden berücksichtigt.
 Bemerkungen/Hinweise/Auflagen:
 Änderungen zu Angaben in den Fahrzeugpapieren sind der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Papieren zu melden.
 Untersuchungsbericht /Gutachten-Nr.: _____ Unterschrift u. Name _____
 Ort u. Datum der Abnahme: _____ a.a.S.o.P. /Prüf-Ing.

Fahrzeugbeschreibung													
B	-	2.1		2.2		L	-	9	.	P.2 P.4	/-	T	-
J		4				18		-		19			-
E				3		20		-		G			-
D.1		-				12	-	13	-	Q			
D.2						V.7	-	F.1	-	F.2			
						7.1	-	7.2	-	7.3			
						8.1	-	8.2	-	8.3			
						U.1	-	U.2	-	U.3			
D.3		-				O.1	-	O.2	-	S.1	-	S.2	-
2		-				15.1							
5						15.2							
						15.3							
V.9		-				R		-			11	-	
14						K							
P.3		-				6	-	17	-	16			-
10	-					21							
22						-							
						-							
						-							
						-							
						-							